

Anlagen zur Baustellenordnung

Meldeblatt - Angaben zur Feststellung der Voraussetzungen für die Gewährleistung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes auf der Baustelle

Auftragnehmer _____
 Leistungsgegenstand _____
 Beginn _____ Ende (gepl.) _____ Beschäftigte auf der Baustelle _____
 Geschäftsführer _____ Bst.verantwortlicher _____
 Mobiltelefon _____ Mobiltelefon _____

	ja	nein	nicht zutreff.	Bemerkungen
Baustellenordnung erhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Sicherheitstechn. und arbeitsmedizin. Betreuung gewährleistet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Zutreffende Vorschriften im Arbeitsschutz auf der Baustelle vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG durchgeführt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Mitarbeiter fristgerecht unterwiesen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Baustellenbezogene Unterweisung erfolgt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Notwendige persönl. Schutzausrüstung bereitgestellt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Erste-Hilfe-Material / Ersthelfer vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Feuerlöscher vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Geräteführer (Bagger, Krane usw.) ausreichend befähigt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Gefahrstoffumgang	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Welche Gefahrstoffe?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Sind Gefahrstoffanweisungen vorh?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Werden gefährl. Arbeiten ausgeführt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Werden Heiarbeiten (Funkenflug, offene Flamme) ?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Werden geeignete und fristgerecht geprüfte Arbeitsmittel, Geräte und Einrichtungen eingesetzt (z.Bsp. elektr. Betriebsmittel, Leitern, Gerüste, Erdbaumaschinen, Krane, Fahrzeuge usw.) ?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____

Auf der Baustelle kommen zum Einsatz

Erdbaumaschinen _____ Arbeitsbnen _____
 Krane _____ Aufzge, Bauaufzge _____
 Sonstige Grogerte _____

Der AN besttigt die Richtigkeit der Angaben

Datum/Stempel/Unterschrift

01.07.2024

Anlage 1

Bauherr
Bauvorhaben

Medizinische Universität Lausitz – Carl Thiem, Thiemstraße 111, 03048 Cottbus
.....

Anlagen zur Baustellenordnung

Empfangsbestätigung

Hiermit bestätigen wir den Empfang der Baustellenordnung vom
01.07.2024 für Baustellen auf dem Gelände der

Medizinischen Universität Lausitz – Carl Thiem
Thiemstraße 111
03048 Cottbus

und erklären unser Einverständnis.

Ort, Datum

Unterschrift / Firmenstempel

01.07.2024

Anlage 2

Bauherr
Bauvorhaben

Medizinische Universität Lausitz – Carl Thiem, Thiemstraße 111, 03048 Cottbus
.....

Anlagen zur Baustellenordnung

Betriebstechnische Bestimmungen (Stand 01.06.2022)

einschl. Brandschutzordnung (Stand 30.07.2021)

-> siehe gesonderter Link unter www.mul-ct.de -> Medizinische Universität ->
Einrichtungen von A-Z -> Zentrale Einrichtungen -> Technik -> Baudokumente

Anlagen zur Baustellenordnung

**Erlaubnisschein
für Schweiß-, Schneid-, Löt-, Auftau- und Trennschleifarbeiten**

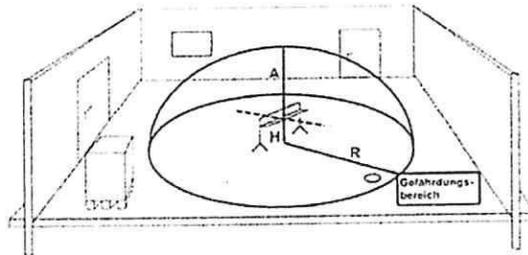
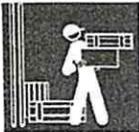
1	Arbeitsort/-stelle Firma	
2	Arbeitsauftrag Datum	
3	Art der Arbeiten	<input type="checkbox"/> Schweißen <input type="checkbox"/> Trennschleifen <input type="checkbox"/> Auftauen	<input type="checkbox"/> Schneiden <input type="checkbox"/> Löten
4	Sicherheitsvorkehrungen vor Beginn der Arbeiten	<input type="checkbox"/> Entfernen sämtlicher brennbarer Gegenstände und Stoffe, auch Staubablagerungen, im Umkreis von...m und - soweit erforderlich - auch in angrenzenden Räumen <input type="checkbox"/> Abdecken der gefährdeten brennbaren Gegenstände, z.B. Holzbalken, Holzwände und -fußböden, Kunststoffteile usw. <input type="checkbox"/> Abdichten der Öffnungen, Fugen und Ritzen und sonstigen Durchlässe mit nichtbrennbaren Stoffen <input type="checkbox"/> Entfernen von Umkleidungen und Isolierungen <input type="checkbox"/> Freischalten der Anlagen / z. B. Beseitigen der Explosionsgefahr in Behältern und Rohrleitungen <input type="checkbox"/> Bereitstellen einer Brandwache mit: (gefüllten Wassereimern, besser noch Feuerlöschern, oder mit angeschlossenem Wasserschlauch) <input type="checkbox"/> Zusatzmaßnahmen:	
5	Brandwache	während der Arbeit nach Beendigung der Arbeit	Name Name Dauer ... Std.
6	Alarmierung	Standort des nächstgelegenen Brandmelders Telefons Feuerwehr Hausruf 112	
7	Löschgerät, -mittel	<input type="checkbox"/> Feuerlöscher mit <input type="checkbox"/> CO2 <input type="checkbox"/> Schaum <input type="checkbox"/> Pulver <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> gefüllte Wassereimer / Wasserschlauch <input type="checkbox"/> Wandhydrant mit ausgerolltem Schlauch	
8	Erlaubnis	Die aufgeführten Sicherheitsmaßnahmen sind durchzuführen. Die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften (BGR 500), des Ausschusses für Arbeitsstätten (ASR A2.2 Maßnahmen gegen Brände) bzw. der Unfallkasse Brandenburg, die Sonderbauordnungen des Landes zur Verhütung von Bränden und die Sicherheitsvorschriften der Versicherer sind zu beachten. Datum Unterschrift des Projektverantwortlichen / Meister Unterschrift des Ausführenden	
Erlaubniserteilung für Folgetage (max. 7 Tage)			
Datum/Uhrzeit			
Projektv./Meister			

Anlagen zur Baustellenordnung**Mitgeltende Vorgaben**

Gefahrenbereiche (Richtwerte für die Maßnahmen einer Minimierung der Brandgefährdung)

Manuelle feuergefährliche Arbeiten	Seitlicher Radius R Arbeitshöhe ≤ 2 m	Abstand (A) nach oben
Löten, Heißkleben	2 m	2 m
Schweißen Gas und Lichtbogen	7,5 m	4 m
Drehschneiden unabhängig vom Gesamtdruck	10 m	4 m
Trannschleifen	6 m	3,5 m

Anmerkung: Arbeitshöhe ≤ 2 m
 Radius = Normal = 1,20 m – 2 m
 H = Höhe der Arbeitsebene über Ebene
 In Abhängigkeit von der Arbeitsebene, z. B. bei Kesseln
 und Behältern, kann sich der Gefährdungsbereich auch nach
 unten (H) ausbreiten.
 Tabelle 1: Gefährdungsbereiche

**Grundregeln zur Arbeitsvorbereitung**

Entfernung sämtlicher beweglicher brennbarer Gegenstände und Stoffe
 – auch Staubablagerungen
 – aus dem Gefährdungsbereich;
 Dieser kann sich auch auf angrenzende Räume erstrecken.



Entfernung von Umkleidungen und Isolierungen aus dem Gefährdungsbereich
 (bei Arbeiten an Rohrleitungen, Kesseln und Behältern).



Abdichtung der Öffnungen, Fugen, Ritzen, Rohrdurchführungen und offenen
 Rohrleitungen, die vom Gefährdungsbereich in andere Räume führen, mit
 nichtbrennbaren Stoffen; geeignet sind z.B. Gips, Mörtel, feuchte Erde oder Lehm.
 Auf keinen Fall dürfen Lappen, Papier oder andere brennbare Stoffe verwendet
 werden.



Abdeckung von unbeweglichen, aber brennbaren Gegenständen, die im
 Gefährdungsbereich vorhanden sind, z.B. Holzbalken und -wände, Fußböden,
 Maschinen und Kunststoffteile, mit Mineralfaserdecken und -platten oder ähnlichen
 Materialien.



Aufstellung eines Brandpostens mit geeignetem Löschgerät für die Arbeitsstelle
 und ihre Umgebung, wenn sich im Gefährdungsbereich brennbare Stoffe befinden;
 geeignete Löschgeräte sind z.B. wassergefüllte Eimer oder ein angeschlossener
 Wasserschlauch - besser noch Feuerlöscher sowie Wandhydranten.



Überprüfung von Behältern auf früheren Inhalt; haben sie brennbare/explosionsfähige
 Stoffe enthalten oder ist der frühere Inhalt nicht mehr feststellbar, sind die Behälter
 zu reinigen und vor Beginn der Arbeiten mit Wasser zu füllen; anderenfalls müssen
 sie mit einem flammerstickenden Schutzgas, z.B. Stickstoff oder Kohlendioxid, gefüllt
 werden.



Information sowohl des mit den feuergefährlichen Arbeiten Beauftragten als auch des
 Brandpostens über den Standort des nächstgelegenen Brandmelders und/oder
 Telefons samt Rufnummer.

Anlagen zur Baustellenordnung

Erlaubnisschein für Arbeiten an bestehenden Versorgungsanlagen im Krankenhausbetrieb					
1	Arbeitsort/-stelle Firma			
2	Arbeitsauftrag Datum			
3	Art der Arbeiten			
4	Sicherheitshinweise der Fachbauleiter Unterschrift Fachbauleiter: Datum:			
5	Sicherheitshinweise der Fach- bereiche der MUL-CT Unterschrift Fachbereich: Datum:			
6	Alarmierung	Erkennt das ausführende Unternehmen, dass die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort nicht mit den Hinweisen in den Plänen übereinstimmen, ist die Bautätigkeit unverzüglich einzustellen und der verantwortliche Bauleiter, Fachbauleiter oder Objektverantwortliche zu informieren.			
7	Erlaubnis	Die aufgeführten Sicherheitshinweise sind zu beachten. Die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften bzw. der Unfallkasse Brandenburg und die Sicherheitsvorschriften der Versicherer sind zu beachten.			
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 33%; border: none;">..... Datum</td> <td style="width: 33%; border: none;">..... Unterschrift Leiter Technik oder deren Beauftragten</td> <td style="width: 33%; border: none;">..... Unterschrift des Ausführenden</td> </tr> </table>		 Datum Unterschrift Leiter Technik oder deren Beauftragten Unterschrift des Ausführenden
..... Datum Unterschrift Leiter Technik oder deren Beauftragten Unterschrift des Ausführenden			

Anlagen zur Baustellenordnung

Alarmierungsplan / Evakuierungsplan

Aushang auf der Baustelle

	Vorwahl- Nummer	Telefon- Nummer
Feuerwehr/Rettungsdienst		112
Servicesteuerung		
Normalarbeitszeit 06.00 bis 18.00 Uhr	(03 55)	46 23 10
Außerhalb der Normalarbeitszeit	(03 55)	46 0
Medizinische Universität Lausitz - Carl-Thiem	(03 55)	46 0
Durchgangsarzt Dr. Roman Hansky in der Medizinischen Universität Lausitz – Carl Thiem	(03 55)	46 21 33
Giftnotruf	(0 30)	1 92 40

Bei Havarien/Katastrophen suchen die Anwesenden der Baustelle die Freifläche gegenüber vom Baustellenzugang auf. Anschließend wird der im Feuerwehrübersichtsplan der MUL-CT am nächsten liegenden Sammelplatz aufgesucht (Abstimmung erfolgt durch den Brandschutzbeauftragten).

Lebensrettende Maßnahmen haben Vorrang.

01.07.2024

Anlage 7

Bauherr
Bauvorhaben

Medizinische Universität Lausitz – Carl Thiem, Thiemstraße 111, 03048 Cottbus
.....

Anlagen zur Baustellenordnung

Objektlageplan

-> siehe gesonderter Link unter www.mul-ct.de -> Medizinische Universität -> Einrichtungen von A-Z -> Zentrale Einrichtungen -> Technik -> Baudokumente

Anlagen zur Baustellenordnung**Anschriften und Rufnummern**

Bauherr	Medizinische Universität Lausitz – Carl Thiem, Thiemstraße 111, 03048 Cottbus,	Tel.: 0355 46 0
	Objektverantwortliche Mitarbeiter der Abteilung Technik	
	Projektverantwortliche / PL	
	Frau Tietze	Tel.: 0355 46 3163
	Frau Schulze-Balzer	Tel.: 0355 46 2062
	Frau Patzelt	Tel.: 0355 46 1966
	Herr Beil	Tel.: 0355 46 2045
	Fachbereiche (FB)	
	FB Instandhaltungsmanagement	Herr Lehnig
	- Anlagentechnik	Herr Kaß
	- Bautechnik	Herr Koar
	- TGA/Schließtechnik	Herr Villwock
	- Klima/Lüftung	Herr Raddatz
	- Elektrotechnik	Herr Woitschützke
	- Fernmeldetechnik	Herr Klante/Herr Schorten
	FB Projektmanagement	n.n.
	FB Medizintechnik	Herr Thinibel
	Servicesteuerung	Normalarbeitszeit 06.00 – 18.00 Uhr außerhalb der Normalarbeitszeit
	Leitung Service- u. Logistikmanagement	Frau Heller
	Arbeitssicherheit MUL-CT	Herr von Danckelman
	Brandschutzbeauftragter	Herr Weber
SiGe-Koordinator	...	
	Landesamt für Arbeitsschutz, Thiemstraße 105a, 03050 Cottbus	Herr Riedel
		Tel. 0331 8683267

Diese Angaben sind um baustellenspezifische Ansprechpartner und Rufnummern zu ergänzen

Anlagen zur Baustellenordnung

Unterweisungskonzept Teil 1 - Allgemeine Unterweisung

1. Alle verwendeten Maschinen, Geräte und Einrichtungen müssen nach den Bestimmungen des Gerätesicherheitsgesetzes und den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften beschaffen sein.
2. Ortveränderliche Elektrogeräte sind einer halbjährlichen Prüfpflicht zu unterziehen, der Nachweis hat über die Prüfplakette am Gerät / Verteiler / Verlängerung zu erfolgen.
3. Baustromverteiler sind seitens der Betreiber monatlich nachweispflichtig (Prüfplakette und Messprotokoll) überprüfen zu lassen. Es ist vom Betreiber ein Beschäftigter zu benennen, der die arbeitstägliche Überprüfung der mechanischen Auslösung vorzunehmen hat.
4. Die Baustromverteiler sind nach Arbeitsschluss zu verschließen.
5. Zur persönlichen Schutzausrüstung (PSA) gehört:
 - Schutzhelm
 - Schutzschuhe S3 → Für diese PSA besteht ständige Tragepflicht.
 - Gehörschutz (bei Arbeiten mit hoher Lärmentwicklung)
 - Staubmasken P2 (bei Arbeiten mit hoher Staubentwicklung)
 - Schutzbrille (bei Metalltren-, -schleif- und -schneidarbeiten)
 - Schutzhandschuhe bei Arbeiten, bei denen die Gefahr der Handverletzung besteht.
6. Auf der Baustelle besteht generelles Alkohol- und Rauchverbot.
7. Alle neu ankehrenden Beschäftigten sind durch die jeweiligen Verantwortlichen (Bauleiter, Poliere, Vorarbeiter) der betreffenden Firmen zu unterweisen. Dabei ist der SIGEPLAN zu berücksichtigen.
8. Die ankehrenden Firmen haben dafür zu sorgen, dass Ersthelfer und Verbandmaterial entsprechend der Belegschaftsstärke ausreichend vorhanden sind.
9. Alle auf der Baustelle auftretenden meldepflichtigen Arbeitsunfälle sind der Bauleitung unverzüglich mitzuteilen.
10. Die Bauleitung stellt für Besucher Helme zur Verfügung. Auf das Mitführen von Arbeitsschutzschuhen sind die Besucher hinzuweisen.
11. Das von den Auftragnehmern delegierte Führungspersonal (Bauleiter, Meister, Poliere, Aufsichtführende) kennt die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und andere Bestimmungen im Arbeitsschutz, insbesondere die Forderungen der Gefahrstoffverordnung.
12. Gefahrstoffe sind der Baustellenleitung bekanntzugeben. Sie dürfen auf der Baustelle nicht gelagert werden. Es sind nur Mengen für den Tagesverbrauch zugelassen.
13. Baustellenabfälle dürfen nur an den dafür vorgesehenen Stellen abgelagert werden. Die Baustelle ist arbeitstäglich zu beräumen.
14. Schutzeinrichtungen dürfen weder entfernt noch verändert werden. Dazu bedarf es der Abstimmung mit der Baustellenleitung.
15. Jeder Auftragnehmer ist für die in seinem Arbeitsbereich anstehende Ordnung selbst verantwortlich. Sollten starke Verunreinigungen durch eine beauftragte Fachfirma beseitigt werden müssen, werden die anfallenden Kosten auf alle beteiligten Unternehmen umgelegt.
16. Arbeitstäglich erfolgen Anwesenheits-An- und Abmeldungen der Firmen bei der Servicesteuerung im Haus 16.
17. Beim Bauen im Bestand sind vorhandene Rauch- und Wärmemelder arbeitstäglich bei der Servicesteuerung im Haus 16 ab- und anzumelden.

Anlagen zur Baustellenordnung

Unterweisungskonzept Teil 2 – SIGEPLAN

1. Sicherungsmaßnahmen bezüglich des Straßenverkehrs dürfen nicht verändert werden. Sollten dennoch zeitweilige Veränderungen erforderlich werden, sind diese mit der Baustellenleitung abzustimmen.
2. Bei Arbeiten auf hochgelegenen Arbeitsplätzen sind entsprechende Schutzmaßnahmen zu treffen. Sollten die auf der Baustelle vorgehaltenen Maßnahmen nicht ausreichen, sind durch das betreffende Unternehmen entsprechende Vorkehrungen zu treffen (z. B. Einsatz von Sicherheitsseilen in Verbindung mit Auffanggurten).
3. Beim Einsatz von Hubarbeitsbühnen und Fahrgerüsten ist dieser Einsatz mit der Bauleitung abzustimmen, um gegenseitige Behinderungen zu vermeiden.
4. Sämtliche Heißarbeiten sind vorab anzuzeigen.
5. Werden durch das Unternehmen Durchbrüche, Baugruben oder andere Vertiefungen im Baustellengelände verursacht, sind diese Bereiche ordnungsgemäß abzusperren bzw. zu sichern.
6. Bei Elektro-Schweißarbeiten sind bei Erfordernis (< 2 m zu in der unmittelbaren Umgebung arbeitenden Personen bzw. zu Verkehrswegen) Stellwände als Blendschutz einzusetzen.

01.07.2024

Anlage 11

Bauherr
Bauvorhaben

Medizinische Universität Lausitz – Carl Thiem, Thiemstraße 111, 03048 Cottbus
.....

Anlagen zur Baustellenordnung

Baustellenbezogene Anlagen:

01.07.2024

Anlage 12

Bauherr
Bauvorhaben

Medizinische Universität Lausitz – Carl Thiem, Thiemstraße 111, 03048 Cottbus
.....

Anlagen zur Baustellenordnung

Antrag auf Schachterlaubnis

-> siehe gesonderter Link unter www.mul-ct.de -> Medizinische Universität ->
Einrichtungen von A-Z -> Zentrale Einrichtungen -> Technik -> Baudokumente

01.07.2024

Anlage 13

Bauherr
Bauvorhaben

Medizinische Universität Lausitz – Carl Thiem, Thiemstraße 111, 03048 Cottbus
.....

Anlagen zur Baustellenordnung

Antrag zum Aufstellen eines Kranes (Stand 30.05.2022)

-> siehe gesonderter Link unter www.mul-ct.de -> Medizinische Universität ->
Einrichtungen von A-Z -> Zentrale Einrichtungen -> Technik -> Baudokumente

Anlagen zur Baustellenordnung

Antrag zur Abschaltung von Meldern der Brandmeldeanlage

Projekt:.....

Auftrag:

Betroffener Melder/Meldegruppe

Gebäude: Etage: Raumnr.:

Meldernummer(n),.....

Meldergruppe(n):.....

Deaktivierungszeitraum:

Datum: am/von..... bis:.....

Uhrzeit: von bis:.....

Antragsteller

Name: Firma/ Struktureinheit:

Tel.:.....

Baustellenverantwortlicher (Falls abweichend vom Antragsteller)

Name: Firma/ Struktureinheit:

Tel.:.....

Grund der Abschaltung

(z.B. Trenn-, Schleif-, Schweiß-, Schneid-, Lötarbeiten, bauliche Anpassungen)

.....
.....
.....

Deaktivierung

De- / Aktivierung Mo. bis Fr. von 06:00 bis 18:00 Uhr

Datum: Uhrzeit:

benötigte Melderschutzkappen Anzahl:

bestätigt:

Datum/ Unterschrift Antragsteller:

Datum/ Unterschrift Servicesteuerung:

Aktivierung

Inaktive Melder/ Meldegruppen werden spätestens 18:00 aktiviert

Datum: Uhrzeit:

Rückgabe Melderschutzkappen Anzahl:

bestätigt:

Datum/ Unterschrift Antragsteller:

Datum/ Unterschrift Servicesteuerung:

Hinweise zum Antrag zur Abschaltung von Meldern der Brandmeldeanlage

1. Zu- & Abschaltung(en) werden nur innerhalb der betriebsüblichen Dienstzeit (Mo. bis Fr. von 06:00 bis 18:00 Uhr) getätigt! Sollte die Abschaltung außerhalb dieser Zeit erforderlich sein, werden diese nur in Verbindung mit dem Antrag zur „Anmeldung von Arbeiten außerhalb der normalen Arbeitszeit“ geprüft!
2. Bei einer Beantragung langfristiger Abschaltungen (>12h) von Melder und/oder Meldergruppen sind vor Abschaltung abzustimmende Ersatzmaßnahmen einzurichten. Die Festlegung/-en zu den notwendigen Ersatzmaßnahmen werden von Projektverantwortlichen mit dem Betreiber unter Beteiligung des Brandschutzbeauftragten und/oder der Feuerwehr abgestimmt und protokolliert.
3. Während der beantragten Abschaltzeit hat der Antragsteller (bzw. Baustellenverantwortlicher) für die Kontrolle der betroffenen Räume zu sorgen. Es sind zusätzliche Brandschutzvorkehrungen zu treffen, da eine automatische Meldung nicht gegeben ist. Des Weiteren sind durch den Antragsteller (bzw. Baustellenverantwortlicher) Maßnahmen zu treffen, um die Zeit der Abschaltung und damit die Zeit der Nichtüberwachung so kurz wie möglich zu halten.
4. Bei Arbeiten mit möglicher Staub-, Rauch-, Dampf- oder Nebelentwicklung sowie mit offener Flamme sind durch den Antragsteller (bzw. Baustellenverantwortlicher) während des Abschaltzeitraumes die betroffenen Brandmelder zu schützen (z. B. mit Schutzkappen). Die Schutzkappen werden im Bedarfsfall bei der Servicesteuerung ausgegeben. Mit Beendigung des Abschaltzeitraumes ist dieser Schutz durch den Antragsteller (bzw. Baustellenverantwortlicher) wieder zu entfernen.
5. Unmittelbar vor Beginn der Arbeiten hat sich der Antragsteller (bzw. Baustellenverantwortlicher) zwingend bei der Servicesteuerung die beantragte Abschaltung bestätigen zu lassen!
6. Wird die Uhrzeit der geplanten Abmeldung überschritten und es erfolgt keine Rücksprache mit der Servicesteuerung und der verantwortliche Auftragnehmer kann nicht zeitnah telefonisch erreicht werden, werden die inaktivierten Brandmelder wieder aktiviert. Alle inaktiven Melder werden spätestens, wenn nicht anders schriftlich vereinbart zu 18:00 Uhr täglich wieder aktiviert.
7. Im Falle eines dann auftretenden Brandalarms wird von einem echten Brandalarm ausgegangen und die Feuerwehr wird alarmiert. Die Kosten können dann für Fehlalarmierungen dem Auftragnehmer in Rechnung gestellt werden.